

Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Friedensstraße ab 06.08.2021

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,

die Bewohner*innen in Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin besonders vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Aktuelle Besuchsregelung im Haus

- Einem*er Bewohner*in wird empfohlen, **am Tag zeitgleich von max. 10 Personen (Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt) besucht zu werden.**
- Für Besuche ab 5 Personen, werden nach Absprache Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können.
- **Besuchszeiten** sind vorzugsweise **täglich von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr** und weitere Termine auch nach Absprachen.
Aus organisatorischen Gründen, bitten wir die Besucher*innen sich vorher anzumelden. Telefonnr.: 03445 / 7117914
- Besucher*innen müssen das Formblatt zur Besucherregelung inklusive Temperaturmessung vollständig ausfüllen.
- Ein Besuch ist erst, nach **Vorliegen eines Negativtestergebnisses**, nach **Durchführung eines Antigen Schnelltests** vor Ort, welcher durch die Einrichtung durchgeführt wird oder alternativ durch eine zugelassene Apotheke, Teststation, Hausarzt möglich.
- Dieser kann alternativ entfallen, wenn:
 1. ein Nachweis, im **Original, über eine vollständige Schutzimpfung** gegen SARS-CoV- 2 vorliegt, wobei die 2. Impfung mindestens 2 Wochen zurückliegen muss
 2. bei genesenen Besuchern der **Genesungsnachweis, im Original**, vorgelegt wird. Dabei gilt, dass die Genesung mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Zur eigenen Sicherheit bieten wir jedem Besucher beim Betreten der Einrichtung einen kostenlosen Antigen – Schnelltest an. Dies ist ein Angebot der Einrichtung und dient der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung aller im Haus wohnenden und arbeitenden Personen.

- Bei dem Betreten sowie dem Verlassen des Hauses sind die Hände **zu desinfizieren** und die generellen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- die geltende **Abstandsregelung von 1,50 Meter** sowie das Tragen **eines medizinischen Mund – Nasen - Schutzes** ist während der gesamten Besuchszeit einzuhalten.
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen keinen MNS.
- **Besucher*innen mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen sind weiterhin vom Besuch ausgenommen.**
- **Besucher*innen, welche nachweislich Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten oder unter Verdacht von Covid-19 stehender Person hatten sowie Aufenthalte im Ausland/ oder einer Region mit erhöhtem Risiko, sind von der Besuchsregelung ausgenommen.**
- **Besucher*innen die der Regelung, wie oben beschrieben, nicht nachkommen wird der Zutritt nicht gestattet.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Großer
Einrichtungsleitung